

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein und Peter Dame.

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Dame, Peter

Tarangambadi, 01.07.1765-31.12.1765

18. November 1765

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sie auch in diesem ihrem selig sein.
 Unternehmung. Im 18^{ten} ging mir zur uns auf die
 mit diesem Tische. Dieser, und gerade zu vorführen:
 um Essen mit Tischnum zum Wege zum
 Coban; sie aber zeigen alle nachsein zu:
 der zu sich zu mit/schuldigem. Einmal sagte
 dieser Güte Dienst ist mir zu Allen
 für geborene Gerechtigkeit, dann können
 wir ihn nicht lassen. Ein anderer
 sagte. Wenn wir zu nicht können, so
 wird der Tische, dann wir die für zu
 gebietet, und Tische zu zeigen. Ein
 anderer sagte: Was ich sagt, ist ganz
 gut, aber es will gar nicht in unsern
 Tischen lassen. Nach mir anderer beif
 zur Entschuldigung vor ihrer besondern
 Arbeit, die ihnen dazu nicht lieg.
 Man bemerkte diese Entschuldigung,
 und Arde ihnen vor, daß Tische
 Kommand vor Gott nicht geht. Inzwischen
 wurde ihnen verboten, mir der Herr Jesu
 in die Welt gekommen, die Macht der
 Tische zu zerlösen, und wir der selbe
 Herr Jesu in dem Tischen seines Wunders
 auf Erden durch Ausweisung der Tische
 aus dem Tischen zu kommen gegeben.

Eodem: Kurz nun wieder aus uns Sir B.
 Beginn ausgehen aus einige Leute, ^{von} denen
 sehr wichtiges Geschäft in Anhang ist.
 16 Monats bei dem aufständigen Anger
 jenseit Wappenscheit aus dem getrieben,
 und nun dem Einkommen des Königs von
 Tanjavar auf dessen Grunde es liegt.
 in Besitzung genommen worden nach dem
 so genannten Brand. Dort. Sie sagen,
 daß das Geschäft nun und nur vor
 einem Jahr bei Masulipatnam ge-
 handelt worden, nun vornehmen
 Engländer aber in Madras eingeführt.
 Wenn sie das letztere mit Grunde er-
 weisen kann, so werden, die sie es
 ihnen wieder aus geliefert werden.
 Sie hatten, wie man sieht, eine Visite
 in Tranquebar bei einigen vornehmen
 Tamulern gemacht, doch so, daß sie nur
 paar Einkünfte von dem Könige. Luthen
 Englanden. Man verheimlicht ihnen die
 schriftliche Lehre Sammanich, und hat sie, sich
 durch den einigen Erlaubt aller Menschen
 solch etwas zu lassen, man wolle alles
 inwendigst zu wissen, doch so, daß sie nur
 das befürchten. Einer sagt, daß nur die

Danken sehr Euerer Güte, und
 bezeugen ihm aber, daß, gleich wie Gott
 die Tugend für alle Gesellschaften gesegnet,
 und die Gesellschaft nur aus der Tugend
 für sich Euerer Güte, als auch für
 das für alle und also allgemein sey;
 was nicht an Ihn gläubig werden, ganz
 ohne das zu verstehen, es sey auch an
 einem, was Ihn aber auch in Gläubigen
 gesegnet werden zu bleiben, würde sich
 und dort selig. Die Güte ganz ge:
 segnet, daß man die zu ihrem Besten
 mit gegenseitig mehr, ob auch aber
 schon etwas spät, und so würden ich
 Besten nur nicht solchen Gang
 und der dabei ^{etwa} ~~sehr~~ gesegnet Vorstel:
 lung willen nicht minder Euerer.
 Man hat den einen, der der Vorstel:
 le auch, nur nicht Lieblichen Vor:
 stellung willen, nicht die eigentliche Best:
 steht von der Besten Eigentümern
 zu verfahren, und einen anderen
 schließlich anzugeben.

Gleichfalls. Am 20^{ten} Novbr: melde mich aus mir.